

ENNEPE-RUHR-KREIS

Fachbereich Soziales und Gesundheit

Gesundheitsaufsicht und gesundheitlicher Umweltschutz



Zum Thema: Ringelröteln (Erythema infectiosum)

Was sind Ringelröteln?

Ringelröteln sind eine Infektionskrankheit, die durch Viren (Parvovirus B 19) ausgelöst wird. **Ringelröteln (Erythema infectiosum) und Röteln (Rubella) sind unterschiedliche Erkrankungen, die Erreger sind nicht identisch.**

Meist verläuft die Infektion ohne sichtbare Krankheitszeichen, manchmal äußern sich nur grippe-ähnliche Symptome. Nur 5 bis 20% der Infizierten entwickeln den typischen Hautausschlag. Meist erkranken Kinder und Jugendliche im Alter von 5 bis 15 Jahren, doch auch kleinere Kinder und Erwachsene können betroffen sein. Ringelröteln treten im Winter und im Frühjahr vermehrt auf.

In Gemeinschaftseinrichtungen kommt es immer wieder zu Einzelerkrankungen oder kleineren Gruppenerkrankungen.

Nach durchgemachter Infektion ist man meist lebenslang gegen eine Neuinfektion geschützt.

Welche Symptome treten auf?

Die Inkubationszeit, d.h. die Zeit zwischen Ansteckung und Ausbruch der Erkrankung, beträgt meist 4 bis 14 Tage (höchstens 3 Wochen).

Die Erkrankung beginnt mit unspezifischen Symptomen wie Fieber, Abgeschlagenheit, Kopf- und Muskelschmerzen. Nach einem beschwerdefreien Intervall von 1 Woche folgt ein charakteristischer Hautausschlag: Erst erscheint eine schmetterlingsförmige Rötung im Gesicht, auf Wangen und Nase, 1 bis 2 Tage später entwickeln sich rötliche Flecken an Schultern, Oberarmen, Ober-schenkeln und Gesäß.

Die Flecken blassen in der Mitte ab, so dass die typischen ringelförmigen Muster entstehen. Dieser Hautausschlag hält zwischen 1 und 7 Wochen an. Bei Hitze, Stress, Sonneneinstrahlung und körperlicher Belastung kann der Hautausschlag wiederkommen, ohne dass eine neue Infektion vorliegt.

Begleitsymptome können Fieber, Kältegefühl, Muskelschmerzen und Kopfschmerzen sein. Meist verläuft die Erkrankung leicht.

Wie stecke ich mich an?

Der Mensch ist die einzige Erregerquelle. Infizierte können Ringelröteln durch Tröpfcheninfektion beim Husten, Sprechen oder Niesen, aber auch über die Hände auf andere Menschen übertragen. Die Ansteckungsfähigkeit ist 4 bis 10 Tage nach der Infektion am höchsten. **Beim Auftreten des Hautausschlags ist der Betroffene nicht mehr infektiös.**

Bei zahlreichen Infizierten verläuft die Erkrankung symptomlos, aber auch sie können die Erkrankung auf andere Menschen übertragen.

Welche Komplikationen können auftreten?

Die Erkrankung verläuft in der Mehrzahl der Fälle milde.

Für wen sind Ringelröteln besonders gefährlich?

Menschen mit Abwehrschwäche (z.B. Antikörpermangelsyndrome, HIV-Infektion), Blutbildungsstörungen und Schwangere sind besonders gefährdet. Diese Risikogruppen sollten unverzüglich den behandelnden Arzt aufsuchen, wenn sie Kontakt zu einem Erkrankten hatten. Mit einer Blutuntersuchung kann festgestellt werden, ob sie gegen die Erkrankung immun sind oder ob medizinische Maßnahmen eingeleitet werden müssen.

Wie werden Ringelröteln behandelt?

Eine spezifische Therapie dieser Viruserkrankung gibt es nicht. Bei stärkeren Beschwerden sonst gesunder Menschen behandelt der Arzt symptomatisch z.B. mit fiebersenkenden oder schmerzstillenden Medikamenten.

Bei gefährdeten Patienten kommen besondere medizinische Therapien nach Entscheidung des Arztes zum Einsatz.

Wie kann ich mich vor Ansteckung schützen?

Spezielle vorbeugende Maßnahmen gegen Ringelröteln wie zum Beispiel eine Impfung gibt es nicht. Antikörper gegen Röteln durch Impfung oder frühere Rötelerkrankung schützen nicht vor Ringelröteln.

Schwangere sollten sich von Einrichtungen, in denen Ringelröteln auftreten, fernhalten.

Da die Erkrankung über Tröpfcheninfektion und auch über die Hände übertragen wird sollten folgende hygienische Maßnahmen in der Umgebung von Krankheitsfällen eingehalten werden:

- Gründliches Händewaschen mit Seife mehrmals am Tag.
- Beim Husten oder Niesen sollte man sich von anderen Menschen abwenden.
- In den Ärmel husten oder niesen, nicht in die Hände.
- Verwendung von Einmaltaschentüchern.

Was muss ich noch beachten?

Es gibt keine besonderen Vorschriften nach dem Infektionsschutzgesetz.

Was ist in Gemeinschaftseinrichtungen zu veranlassen?

Die Erziehungsberechtigten von Kindern und Jugendlichen sollten die betreuende Kindertagesstätte oder Schule von der Erkrankung ihres Kindes informieren. Bei Einrichtungen, in denen Behinder- te oder Immungeschwächte betreut werden, ist dies besonders wichtig.

In Kindertagesstätten oder Schulen sollten die Erziehungsberechtigten von der Einrichtung auf das Auftreten von Ringelröteln hingewiesen werden, z.B. über einen Aushang. Wenn schwere Grunderkrankungen, Blutbildungsstörungen oder Schwangerschaft bei Kontaktpersonen bekannt sind, ist eine persönliche Information sinnvoll.

Vorgaben zur Wiederzulassung nach Erkrankung gibt es im Infektionsschutzgesetz und durch das Robert Koch-Institut nicht. Die Entscheidung über die Wiederzulassung trifft der behandelnde Arzt bzw. die Gemeinschaftseinrichtung.

Besuch von Kindergärten, Schulen und sonstigen Gemeinschaftseinrichtungen

Mit dem Auftreten des Hautausschlags sind die Erkrankten in der Regel nicht mehr ansteckend. Sie können bei gutem Allgemeinbefinden Gemeinschaftseinrichtungen wieder besuchen.

Haben Sie noch Fragen? Dann rufen Sie uns an!

Sie erreichen den Fachbereich Soziales und Gesundheit des Ennepe-Ruhr-Kreises:

Schwelm (Hauptstraße 92)
02336-93-2489

Witten (Schwanenmarkt 5-7)
02302-922-234